



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZFH in Systemischer Beratung

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Systemischer Beratung des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Systemischer Beratung werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Reguläre Zulassung

Zum Weiterbildungs-Masterstudiengang in Systemischer Beratung wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder ein Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Fachpersonen aus Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik, Medizin, Gesundheitswesen, Theologie und verwandten Berufen im psychosozialen Umfeld mit beraterischer Tätigkeit
- Weitere Bedingungen für die Aufnahme sind der Nachweis einer beraterischen Tätigkeit i.d.R. im psychosozialen Bereich und die Bereitschaft, die eigene beraterische Tätigkeit mittels Videoaufnahmen zu dokumentieren und supervidieren zu lassen

3.2 ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss
- mindestens zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung bei Programmstart
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten
- Weitere Bedingungen für die Aufnahme sind der Nachweis einer beraterischen Tätigkeit i.d.R. im psychosozialen Bereich und die Bereitschaft, die eigene beraterische Tätigkeit mittels Videoaufnahmen zu dokumentieren und supervidieren zu lassen

Für die Zulassung zu einem der Wahlpflicht-CAS-Studiengänge werden zusätzlich dessen Zulassungsbedingungen angewendet.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst je nach gewähltem Wahlpflichtmodul 60-66 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt. Die Höchststudiendauer beträgt sechs Jahre.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Leistungen, welche im Rahmen eines CAS, DAS oder MAS an einer anderen Hochschule erbracht wurden und inhaltlich mit dem Programm des MAS ZFH in Systemischer Beratung übereinstimmen, können nach einer Äquivalenzprüfung grundsätzlich angerechnet werden. Dies gilt auch für von der Stufe und vom Umfang vergleichbare Weiterbildungen, die das Portfolio des MAS Systemische Beratung inhaltlich sinnvoll ergänzen.

Studierende, die ausreichende Kenntnisse über den Inhalt eines Moduls nachweisen, können Antrag auf Dispensierung vom Modul und Anrechnung der entsprechenden Leistung stellen. Die Studienleitung entscheidet über die Dispensierung. Sie kann einen zusätzlichen Leistungsnachweis verlangen. Andernorts erworbene Credits können während zehn Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Mindestens 40 Credits (inklusive Masterarbeit) sind im MAS ZFH in Systemischer Beratung zu erbringen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Masterstudiengang in Systemischer Beratung verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS ZFH in Systemischer Beratung ist wie folgt aufgebaut:

DAS Ressourcen- und lösungsorientierte Beratung IAP

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Systemische Beratung mit Einzelpersonen Basic	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9
Systemische Beratung mit Einzelpersonen Advanced	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9
Beratung in und mit Systemen Basic	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9
Beratung in und mit Systemen Advanced	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9

CAS Coaching Advanced (Wahlpflicht-CAS)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen spezifischer systemischer Coachingkonzepte	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Systemisches Coaching in besonderen Kontexten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9

CAS Teams erfolgreich steuern & begleiten (Wahlpflicht-CAS)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Gruppenaufbau und Gruppenprozesse	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Gruppen in der Praxis und Designkompetenz	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Interventionen in Gruppen – Steuerung von Teamdynamiken	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Integration und Abschluss	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

Supervision (Wahlpflichtmodul)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Supervision	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9

Mastermodul (Pflichtmodul)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit, Abschlusskolloquium	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15

Total:

bei Wahlpflichtmodul Supervision: **60 Credits**

bei Wahlpflicht-CAS Coaching Advanced: **66 Credits**

Neben den am IAP angebotenen CAS-Lehrgängen können im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit ohne Äquivalenzprüfung die folgenden CAS der Departemente Soziale Arbeit und Angewandte Linguistik der ZHAW als Wahl-CAS besucht werden:

- CAS Kommunizieren und handeln im interkulturellen Kontext - Migration voll konkret (15 Credits)
- CAS Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe (15 Credits)
- CAS Konfliktmanagement und Mediation (15 Credits)

Die CAS-Wahlentscheidung obliegt dem/der Weiterbildungsteilnehmenden, muss aber mit der Studienleitung vorgängig abgesprochen werden. Zudem müssen die Zulassungsbedingungen der einzelnen CAS beachtet werden. Abweichende Verlaufsmodelle werden nach Einzelfallprüfung von der Studienleitung vorab schriftlich bewilligt. Die abschliessende Entscheidung, welcher curriculare Verlauf im Einzelfall zulässig ist, um die definierten Lernziele zu erreichen, wird von der Studienleitung gefällt.

Die Bewertungen der am IAP angebotenen CAS- und DAS-Module erfolgen als Prädikat. Bei im Rahmen der jeweiligen Studienordnungen mit Note bewerteten CAS der Departemente Soziale Arbeit und Angewandte Linguistik werden keine Noten angerechnet.

7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung von Leistungsnachweisen kann in Rechnung gestellt werden.

8. Präsenz im Unterricht

Über die gesamte Studiendauer wird eine Präsenz von 90 % während des Kontaktstudiums verlangt. In Supervision und im Mastermodul sind – im Rahmen der Präsenzlektionen – keine Absenzen erlaubt.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang in Systemischer Beratung beinhaltet automatisch die Anmeldung zu den Modulen des DAS Ressourcen- und lösungsorientierte Beratung IAP. Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für die Bewertung von Leistungsnachweisen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen nach Abschluss der Module des DAS Ressourcen- und lösungsorientierte Beratung IAP, wenn mindestens 36 Credits erworben sind.

Im Rahmen der Masterarbeit wird eine praxisnahe Fragestellung bearbeitet. Die Arbeit muss alleine verfasst werden. Die Studierenden sollen mit ihrer Masterarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer festgelegten Frist eine praxisnahe Fragestellung selbstständig und wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten, zu reflektieren, sowie einen Transfer zum beruflichen Alltag zu leisten. Die Masterarbeit soll auf theoretischem Wissen der angewandten Psychologie

und angrenzender interdisziplinärer Wissensgebiete aufbauen. Literaturarbeiten ohne ausgewiesenen Praxisbezug und -transfer sind in der Regel nicht zulässig.

Die Masterarbeit ist innerhalb einer Frist von sieben Monaten zu verfassen (ab Datum der Freigabe/Themenzuteilung) und muss innerhalb der festgesetzten Studienzeit eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung von maximal drei Monaten für die Bearbeitungszeit der Masterarbeit durch die Studienleitung gewährt werden. Die Arbeiten werden von Dozierenden des MAS ZFH in Systemischer Beratung oder weiteren Dozierenden der ZHAW bzw. ausgewiesenen Fachpersonen im Bereich der systemischen Beratung beurteilt. Die Beurteilung erfolgt gemäss einem standardisierten und detaillierten Bewertungsraster für MAS-Arbeiten, welcher sich auf die Beurteilungskriterien (vgl. Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit „Master of Advanced Studies ZFH in Systemischer Beratung“) bezieht. Die Bewertung erfolgt in der Regel innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Einreichung der Masterarbeit.

Bei Ablehnung der Arbeit besteht die Möglichkeit, einmalig eine neue Arbeit einzureichen. Der Prozess bei erneuter Einreichung der Masterarbeit entspricht dem Prozess der ursprünglichen Abgabe. Die maximale Studiendauer von sechs Jahren muss eingehalten werden.

Um sicherzustellen, dass Thema und Konzept der Arbeit den Anforderungen der Masterarbeit gerecht werden, müssen die Studierenden eine Disposition abgeben. Die Disposition ist ein erster Entwurf über Aufbau und Inhalt der Masterarbeit. Auf der Grundlage der Disposition teilt die/der Betreuende das Thema final zu und bewilligt die Bearbeitung des Themas. Die detaillierten Vorgaben für die Masterarbeit sind in den Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit „Master of Advanced Studies ZFH in Systemischer Beratung“ (MAS SB) geregelt.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Systemischer Beratung“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 13. März.2018 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 10. Juli 2014.

16. Übergangsbestimmung

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 25. März 2008 aufgenommen haben und nicht bis Ende 2016 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung unterstellt.

17. Übergangsbestimmungen vom 13. März 2018

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 10. Juli 2014 aufgenommen haben bzw. in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

18. Erlassinformationen

18.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabstelle Koordination Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

18.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	25.03.2008	HSL	25.03.2008	Originalversion
2.0.0	10.07.2014	HSL	01.08.2014	Reengineering
2.0.1	-	-	-	07.08.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.2.0	13.03.2018	HSL	13.03.2018	Streichung von Modulkürzeln im Modulplan, Anpassung der Anzahl Credits Ziff. 7: Ergänzung
2.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 05.10.2020